

---

# Inhaltsanzeige.

## Einleitung.

Allgemeine Vorbegriffe. §. 1—5.

### Erster Theil.

Ueber die logische Auslegung des Rechts überhaupt.

#### Erstes Capitel.

Eintheilungen und allgemeine Grundsätze.

I) Arten der logischen Auslegung. §. 6. 7.

II) Grundsätze darüber.

1) Beweis des Geistes der Gesetze. §. 9.

2) Unzulässigkeit bey göttlichen Gesetzen. §. 10.

3) Begründung derselben durch Gesetze. §. 11.

#### Zweytes Capitel.

Ueber die Arten der logischen Auslegung.

#### Erste Unterabtheilung.

Ueber die logische Auslegung nach der Absicht des Gesetzgebers.

I) Deren Zulässigkeit und Umfang. §. 12.

II) Mittel die Absicht zu erkennen.

1) Besondere Aeußerungen. §. 13.

2) Allgemeine Grundsätze.

A) Bey allen Arten der Gesetze. §. 14.

B) Bey zweydeutigen Gesetzen. §. 15.

## Inhaltsanzeige.

### Zweyte Unterabtheilung.

Ueber die logische Auslegung nach dem Grunde des Gesetzes.

I) Grundsätze, besonders über ratio legis und ratio decidendi. §. 16.

II) Arten,

1) Ausdehnende Erklärung. §. 17 — 21.

2) Aufhebende. §. 22 — 25.

3) Vermischte. §. 26.

4) Den Worten nicht widerstreitende. §. 27.

III) Anhang über Analogie. §. 28.

### Dritte Unterabtheilung.

Ueber das Verhältniß der einzelnen Arten der Auslegung zu einander. §. 29.

### Zweyter Theil.

Ueber die logische Auslegung des Römischen Rechts insbesondere. — Dieser Theil enthält nur einzelne Bemerkungen. §. 30. und zwar folgende:

I) Ueber Erweiterung einer Vorschrift auf jeden gleichen Fall. §. 31.

II) Ueber Bildung allgemeiner Principien. §. 32.

III) Ueber Häufigkeit der rationum decidendi, und verba enunciativa. §. 33.

IV) Ueber Falschheit der Gründe. §. 34.

V) Ueber Bestärkungsgründe. §. 35.

VI) Erklärung aus der jetzigen Verbindung. §. 36. 37.

VII) Erklärung unbestimmter Entscheidungen des Codex, §. 38.

VIII) Studium der Inscriptionen. §. 39. 40.

IX) Nutzen des Ante- und Post- Justinianischen Rechts, §. 41. 42.

X) Kenntniß der stoischen Philosophie und der Secten der Juristen. §. 43.

XI) Bemerkungen über Zulässigkeit der Kritik. §. 44.

---